

**Finanzamt****Anlage****1980**

Bitte in dieses Feld Ihre Finanzamts- und Steuernummer eintragen!

FA-Nr.	Bezirk	Steuernummer Unterscheid.-Nr.	Schlüsseltext
			05 70 00

30

Eingangsstempel oder -datum

**Finanzamt**

Unternehmen - Art und Anschrift

**Umsatzsteuer-Voranmeldung 1980**

Voranmeldungszeitraum

bei monatlicher Abgabe bitte ankreuzen			bei vierteljährlicher Abgabe bitte ankreuzen		
31					
8001	Jan.		8007	Juli	
8002	Febr.		8008	Aug.	
8003	März		8009	Sept.	
8004	April		8010	Okt.	
8005	Mai		8011	Nov.	
8006	Jun.		8012	Dez.	

Wenn berichtigte

Steueranmeldung,

bitte eine „1“

eintragen 10

Zeile

**I. Berechnung der Umsatzsteuer-Vorauszahlung****Steuerfreie Umsätze (einschl. Eigenverbrauch)<sup>1)</sup><sup>2)</sup>**

Volle DM

K

1	mit Vorsteuerabzug (z. B. Umsätze nach § 4 Nr. 1 bis 6 UStG) . . . . .	43	
2	ohne Vorsteuerabzug Umsätze nach § 4 Nr. ....UStG . . . . .	48	

**Steuerpflichtige Umsätze (einschl. Eigenverbrauch)**  
ohne Umsatzsteuer<sup>1)</sup><sup>2)</sup>

Steuer

DM Pf

zum Steuersatz von

3	13 v. H. . . . .	45	
4	6,5 v. H. . . . .	46	
5	12 v. H. (für Umsätze in der Zeit vom 1. 1. 1978 bis zum 30. 6. 1979) . . . . .	42	
6	6 v. H. (für Umsätze in der Zeit vom 1. 1. 1978 bis zum 30. 6. 1979) . . . . .	44	
7	11 v. H. (für Umsätze bis zum 31. 12. 1977) . . . . .	50	
8	5,5 V. H. (für Umsätze bis zum 31. 12. 1977) . . . . .	51	
9	6 v. H. (für Umsätze in das Währungsgebiet der Mark der DDR) . . . . .	54	
10	3 V. H. (für Umsätze in das Währungsgebiet der Mark der DDR) . . . . .	55	
11	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze . . . . .		

12	Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsart sowie Nachsteuer auf vor dem 1. Januar 1980 vereinnahmte Anzahlungen, die nach § 19 UStG 1973 zu versteuern waren <sup>2)</sup> . . . . .	65
----	---	----

13	Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer- und Kürzungsbeträge . . . . .	
14	Vorsteuerbeträge (Einschließlich Einfuhrumsatzsteuer), die nicht vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen sind <sup>3)</sup> . . . . .	66

15	Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR . . . . .	67
----	--	----

Zu übertragen

<sup>1)</sup> Entgelterhöhungen und -minderungen (z. B. Verzugszinsen, Skonti und Boni) sind zu berücksichtigen (§ 17 Abs. 1 und 2 UStG).<sup>2)</sup> Negative Beträge sind rot einzutragen oder mit einem Minuszeichen zu versehen.<sup>3)</sup> Außerdem sind zu berücksichtigen:

a) Vorsteuerbeträge, die auf Entgelterhöhungen oder -minderungen entfallen (§ 17 Abs. 1 und 2 UStG).

b) herabgesetzte, erlassene oder erstattete Einfuhrumsatzsteuer (§ 17 Abs. 3 UStG) und

c) Berichtigung des Vorsteuerabzugs bei Wirtschaftsgütern, deren Verwendung sich nachträglich geändert hat (§ 15 a UStG).

Zeile		DM	Pf
17	Übertrag		
18	Kürzungsbetrag nach § 13 BerlinFG (Nur für Berliner Unternehmer)	73	
19	Kürzungsbeträge nach Art. 4 AufwAG (Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die § 24 UStG nicht anwenden)	74	
20	Verbleibende Steuer <sup>1)</sup>		
	Steuerabzugsbetrag nach § 19 Abs. 3 UStG:		
21	..... v. H. des Betrags aus Zeile 20, wenn dieser nicht negativ ist <sup>2)</sup>	32	
22	Kürzungsbeträge nach den §§ 1 bis 2 BerlinFG zu den Kürzungssätzen von 4,2 v. H. – 4,5 v. H. – 6 v. H. – 10 v. H. <sup>3)</sup>	72	
23	Kürzungsbeträge wegen erhöhter Berliner Wertschöpfung nach § 1 Abs. 7 BerlinFG zu den Kürzungssätzen von 5v.H. -6v.H. <sup>3)</sup>	71	
24	Es verbleiben		
25	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG) <sup>2)</sup> sowie Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden	69	
26	Steuer für den Selbstverbrauch (sogen. Investitionssteuer) nach §30 UStG 1973 <sup>1)</sup> <sup>4)</sup>	77	
27	Anrechnung der festgesetzten Sondervorauszahlung <sup>2)</sup> (Nur ausfüllen in der letzten Voranmeldung des Besteuerungszeitraums, in der Regel Dezember)	39	
28	Umsatzsteuer-Vorauszahlung <sup>3)</sup>	83	
	Überschuß <sup>3)</sup> - rot eintragen oder mit Minuszeichen versehen -		(kann auf 5 Pf abgerundet werden)
29	Gesamtbetrag der Umsatzsteuer, die im Abzugsverfahren (§§ 51–56 UStDV) bei Leistungen nicht im Erhebungsgebiet ansässiger Unternehmer einzubehalten und abzuführen ist	75	

### III. Anmeldung der Umsatzsteuer im Abzugsverfahren<sup>2)</sup>

Gesamtbetrag der Umsatzsteuer, die im Abzugsverfahren (§§ 51–56 UStDV) bei Leistungen nicht im Erhebungsgebiet ansässiger Unternehmer einzubehalten und abzuführen ist

75

Im Falle eines Überschusses ist der Betrag auf das dem Finanzamt benannte Konto zu überweisen, soweit nicht eine Verrechnung mit Steuerschulden vorzunehmen ist.

(Verrechnungswünsche bitte auf besonderem Blatt angeben.)

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

19

(Unterschrift)

**Hinweis** nach § 9 Abs. 2 des Bundesdatenschutzgesetzes und den entsprechenden Bestimmungen der Landesdatenschutzgesetze:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff der Abgabenordnung erhoben.

1) Negative Beträge sind rot einzutragen oder mit einem Minuszeichen zu versehen.

2) Nicht auszufüllen, wenn eine Steuer nach § 24 UStG zu erklären und der Vordruck USt 1 C abzugeben ist

3) Nicht zutreffendes bitte streichen

4) Steuer- und Kfz-Beträge aufgrund geänderter Bemessungsgrundlagen sind zu berücksichtigen.